BV-V/08/0204
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

- Beschluss -

Einbringer
66.1 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Planung/Neubau/Ausbau/Erschließung Verkehrs- und Grünanlagen

Gremium	*Sitzungsdatum*	*Ergebnis*
Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde (OTV SWII)	17.09.2025	geändert zugestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	22.09.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	nicht abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	ungeändert beschlossen

Grundsatzbeschluss - Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Schönwalde II Soziale Stadt „Umgestaltung Ernst-Thälmann-Ring 3. BA“

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bauleistungen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen Ernst-Thälmann-Ring 3. BA werden im Rahmen genehmigter Haushaltsmittel entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben und vergeben.

2. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	2

Anlage 1 20250903 Präsentation ETR - Stand 66_1b öffentlich

i. V.

Dr. Stefan Fassbinder
Der Oberbürgermeister

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Stadtumbau Ost, Schönwalde II, Ernst-Thälmann-Ring 3. Bauabschnitt

Tiefbau- und Grünflächenamt
Abteilung Planung und Neubau

Agenda

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

- Zielsetzung und Rahmenbedingungen
- Aktueller Zustand
- Bürgerbeteiligung 2023
- Vorzugsvariante alt 2023
- Problem Grunderwerb
- Vorzugsvariante neu 2025
- Wie geht's weiter

Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Der auszubauende Straßenabschnitt befindet sich in Schönwalde II, zwischen dem 2021 fertiggestellten Knotenpunkt Makarenkostraße und der Koitenhäger Landstraße und hat eine Länge von ca. 650 m.

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung und Verbesserung der Nutzungsbedingungen für alle Verkehrsteilnehmer.

Bestandteile des Bauvorhabens sind:

- Die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn des Ernst-Thälmann-Rings vom Knotenpunkt Tolstoistraße/Puschkinring bis zum Knotenpunkt Koitenhäger Landstraße mit den Anpassungen der anbindenden Straßen und Zuwegungen
- Erneuerung der Regenwasserkanalisation mit Abläufen und Anschlussleitungen
- Erneuerung von Gehwegen mit Anpassung zu den abgehenden Zuwegungen und vorhandenen Straßen
- Erneuerung der Parkstände im öffentlichen Bereich
- Herstellung/Erneuerung der 2 vorhandenen Bushaltestellen, behindertengerechter Ausbau (Lageverschiebung)
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparender und insektenfreundlichen Leuchtmitteln
- Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen
- Herstellung der sich anschließenden Grünflächen im Zuge der Straßenbaumaßnahme

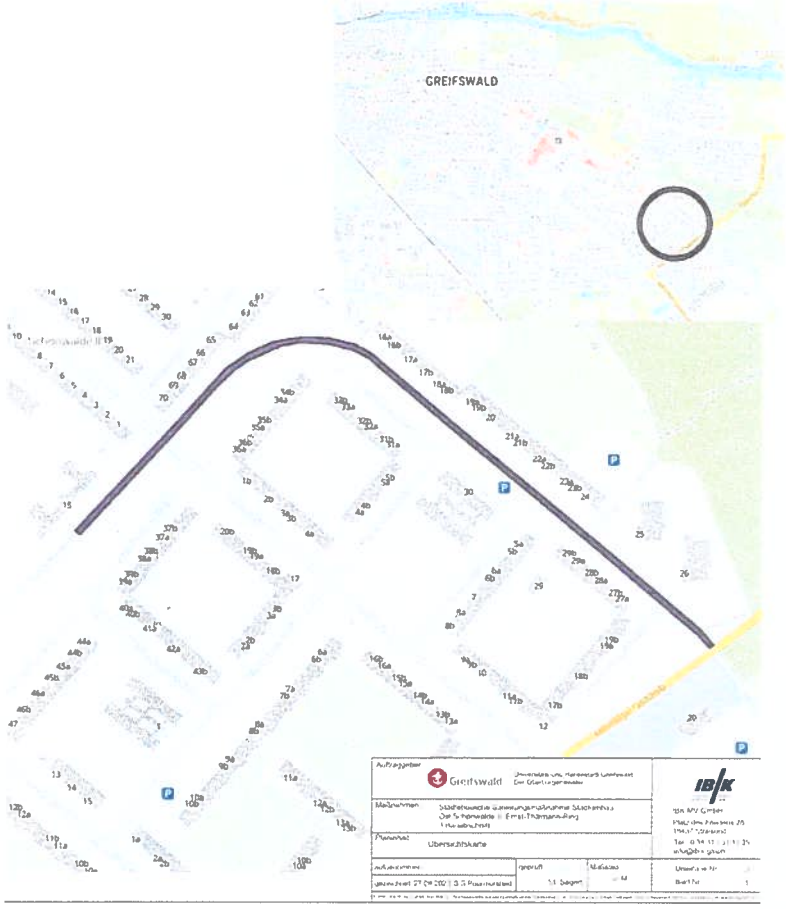

Heutige Situation ETR BA3

Gehwege

- Zu schmal für Fußgänger und Radfahrer
- verschlissene Beläge
- Unfallgefahr durch Unebenheiten und Wurzeleinwüchse

Fahrbahn

- Schlechter baulicher Zustand (Netz-Risse, Spurrinnen, Schäden an Bordanlagen)
- Fehlende Führung für Radfahrer

Pkw-Stellplätze

- Gefährdung durch defekte Bordanlagen
- Fehlende bzw. unzureichende Sicherheitsräumen zu den fließenden Verkehren
- Schlechter Belagszustand

Beleuchtung

- Nicht den modernen Ansprüchen genügende Beleuchtungsanlagen
- Betonmasten an der Altersgrenze Standsicherheit

Straßenentwässerung

- Schlechter baulicher Zustand (Schäden an Straßenabläufen)

Bürgerbeteiligung 13.05.2023

Ergebnisse Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Straßenbaumaßnahme Schönwalde II vom 21.06.2023:

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden mehre Fragen in Vorbereitung auf die Planung gestellt. Für die sich beteiligten Bürger waren folgende Punkte besonders wichtig:

- Durchgehende neue Gehwege, Radfahrer sollen sowohl auf Straße als auch auf Gehweg sicher fahren dürfen
- Querungshilfe im Bereich An der Christuskirche (Bereich Kurve)
- Querungshilfe An der Christuskirche (Bereich Altersgerechtes Wohnen bzw. Bushaltestellen)
- Sitzmöglichkeiten und Abfallbehälter
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Pflanzung von neuen Bäumen, hier kristallisierte sich die Zerreiche als Favorit heraus

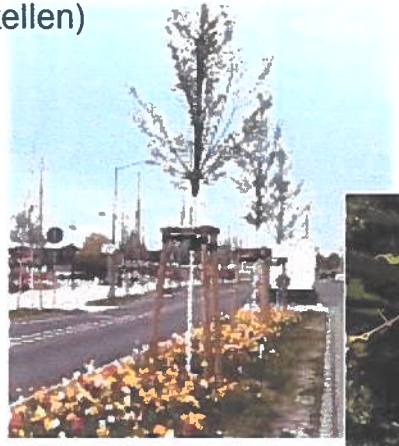

Vorzugsvariante alt Dezember 2023

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sowie die Verkehrsplanung führten 2023 zu 5 Varianten. Hieraus ergab sich eine damalige Vorzugsvariante mit folgenden Parametern

Vorzugsvariante alt Dezember 2023:

- Durchgehende Radschutzstreifen für schnelle Radfahrer 1,5 m Breite auf der gesamten Baulänge in Anlehnung an schon fertig gestellte Abschnitte
- Durchgehende Gehwege mit Radfahrer frei, einhergehend mit nötigen Grunderwerb sowie mit Verlust von Parkplätzen und Bäumen
- Mittelinseln für Straßenquerung am Beginn (Kurve) und Ende 'An der Christuskirche'
- Bushaltestellen als Buskaps, auf der Südseite Verschiebung Richtung Koitenhäger Landstraße
- Fällung der am Bauanfang links stehenden Schwarzerlen, da diese als Flachwurzler bei den Bauarbeiten nicht zu erhalten wären und diese auch den neuen Gehweg innerhalb kurzer Zeit zerstören würden, Pflanzung neuer passender Straßenbäume, welche auch dem neuen Stadtklima angepasst sind
- Straßenbreite 7,50 m
- Tempo 30

Vorteile: - durchgehende Geh- und Radwege auf beiden Seiten →Hohe Sicherheit und hohes Sicherheitsgefühl für alle Verkehrsteilnehmer

Nachteile: - Hoher Anteil Grunderwerb, Hoher Anteil Baumfällungen, Durch Neupflanzungen aber Generationenwechsel mit verbesserten Standortbedingungen

Vorzugsvariante alt Dezember 2023

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

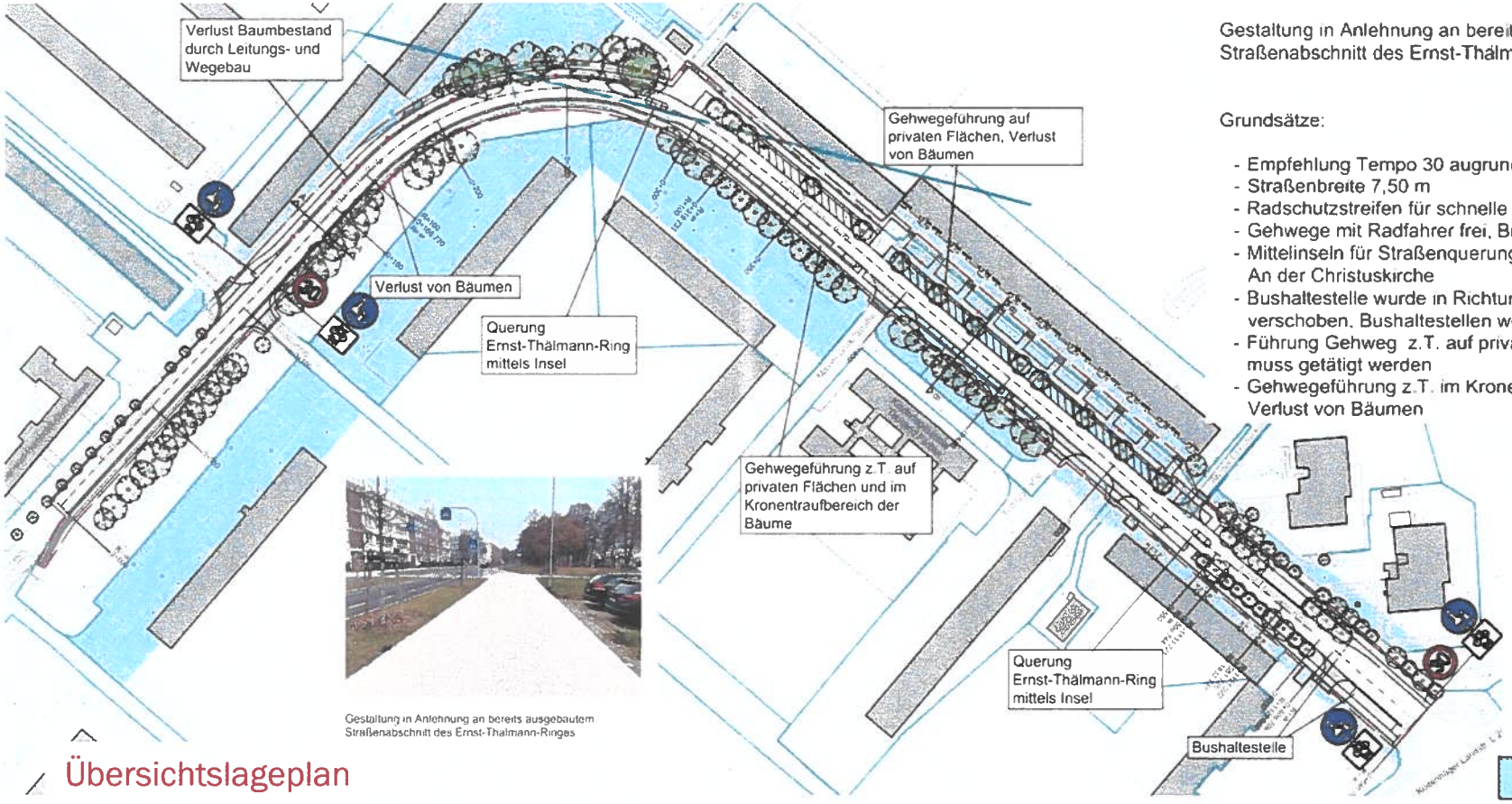

Gestaltung in Anlehnung an bereits ausgebautem Straßenabschnitt des Ernst-Thälmann-Ringes

Grundsätze:

- Empfehlung Tempo 30 augrund der Parkplatzsituation
- Straßenbreite 7,50 m
- Radschutzstreifen für schnelle Fahrräder
- Gehwege mit Radfahrer frei, Breite 2,50 m
- Mittelinseln für Straßenquerung am Beginn und Ende An der Christuskirche
- Bushaltestelle wurde in Richtung Koitenhäger Landstraße verschoben. Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut
- Führung Gehweg z.T. auf privaten Flächen. Grunderwerb muss getätigt werden
- Gehwegeführung z.T. im Kronentraufbereich der Bäume, Verlust von Bäumen

Private Fläche

Übersichtslageplan

Vorzugsvariante alt Dezember 2023

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

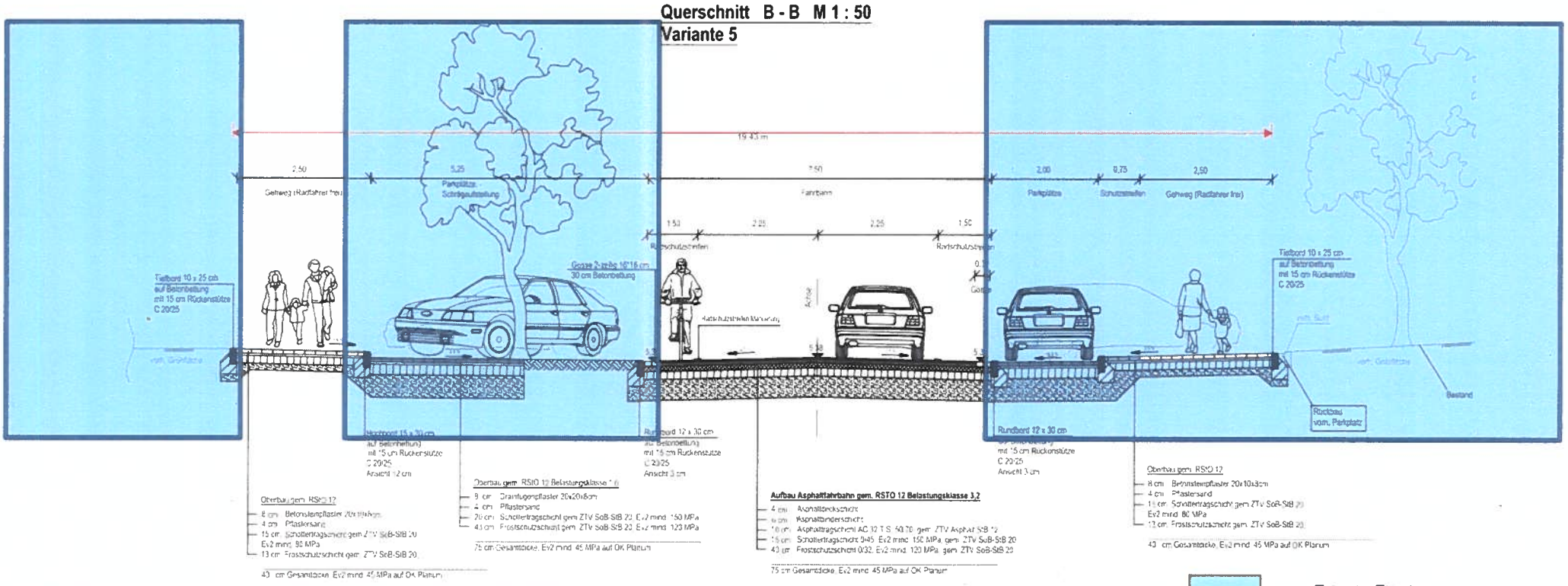

Straßenquerschnitt 2 B-B Höhe HNr. 19-24

Problem Eigentumsverhältnisse, der Straßenzug sieht zwar öffentlich aus, ist es aber nicht

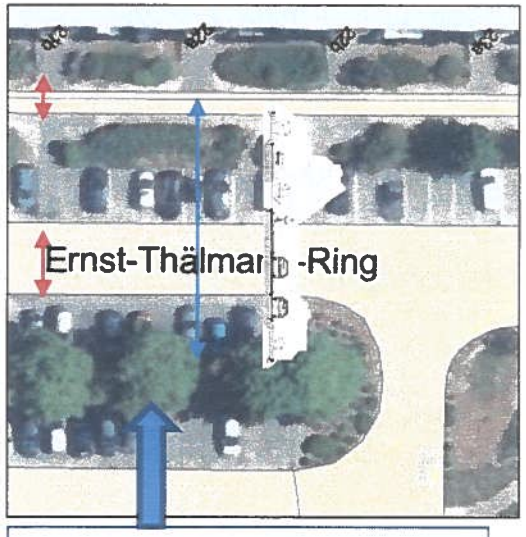

Im Eigentum der Stadt
Ist: ca. 2,2m Gehweg und 7,2 m Fahrbahn
Soll: ca. 19,5m

gelbe Flächen im Eigentum der Stadt

Alle anderen Flächen Privateigentum

Ohne Grunderwerb oder Flächentausch ist eine durchgehende Geh- und Radwegführung auf der rechten Seite nicht umzusetzen, Grunderwerb in Bereich HNr. 19-24 nicht erfolgreich

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Grunderwerb von 3 Eigentümern, bzw. Eigentümergemeinschaften nötig, die Verhandlungen waren, nur unter erneuter Anpassung der Planung und Minimierung der Flächen, trotzdem nur in 2 Fällen erfolgreich. Aufgrund der erfolglosen Grunderwerbsverhandlungen im Bereich HNr. 19-24 musste im Jahr 2025 eine neue Vorzugsvariante, mit folgenden Grundsätzen erarbeitet werden:

Vorzugsvariante 2025:

- Ab Baubeginn, Gehwege mit 'Radfahrer frei' Beschilderung, bis Straßenquerung (Mittelinsel Kurve) am Beginn 'An der Christuskirche'
- Ab Baubeginn bis Straßenquerung am Beginn 'An der Christuskirche'(Mittelinsel Kurve) Anordnung von Radschutzstreifen:
- Höhe HNr. 19-24 Bestandsbreite 7,00 m, angrenzend private Stellplätze, separate Radwegeführung nicht möglich
- Mittelinseln für Straßenquerung am Beginn und Ende 'An der Christuskirche'
- Bushaltestellenkaps in unmittelbarer Nähe der 2. Querungshilfe (Mittelinsel)
- Fällung der am Bauanfang links stehenden Schwarzerlen, da diese als Flachwurzler bei den Bauarbeiten nicht zu erhalten wären und diese auch den neuen Gehweg innerhalb kurzer Zeit zerstören würden, Pflanzung neuer passender Straßenbäume, welche auch dem neuen Stadtklima angepasst sind
- Straßenbreite 6,50 – 8,00 m
- Tempo 50

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

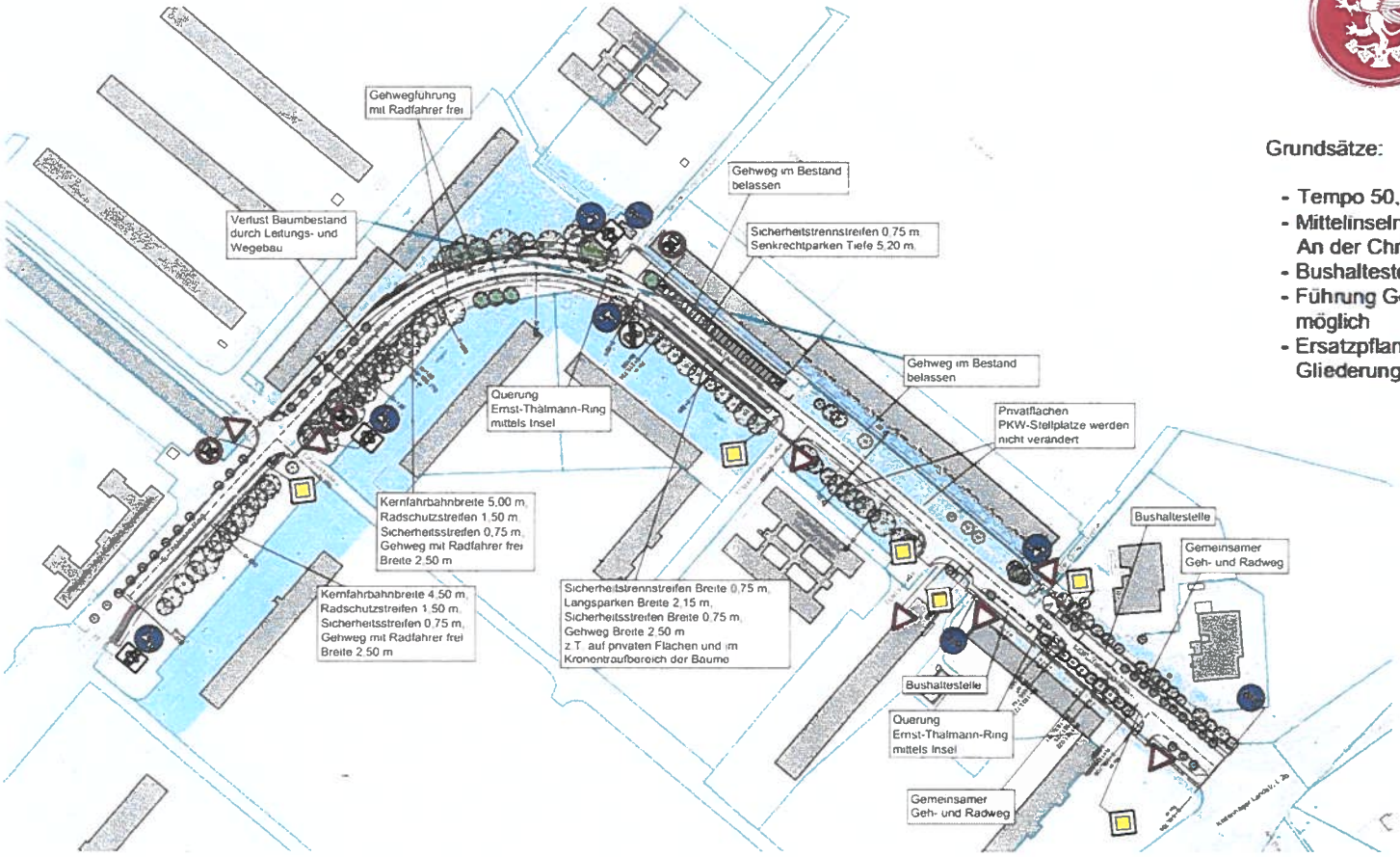

Übersichtslageplan

Grundsätze:

- Tempo 50, Ausnahme: Tempo 30 im Kurvenbereich
- Mittelinseln für Straßenquerung am Beginn und Ende
  An der Christuskirche
- Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut
- Führung Geh- und Radweg z.T. auf privaten Flächen nicht möglich
- Ersatzpflanzungen vorzugsweise entlang der Straße zur Gliederung des Straßenraumes

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

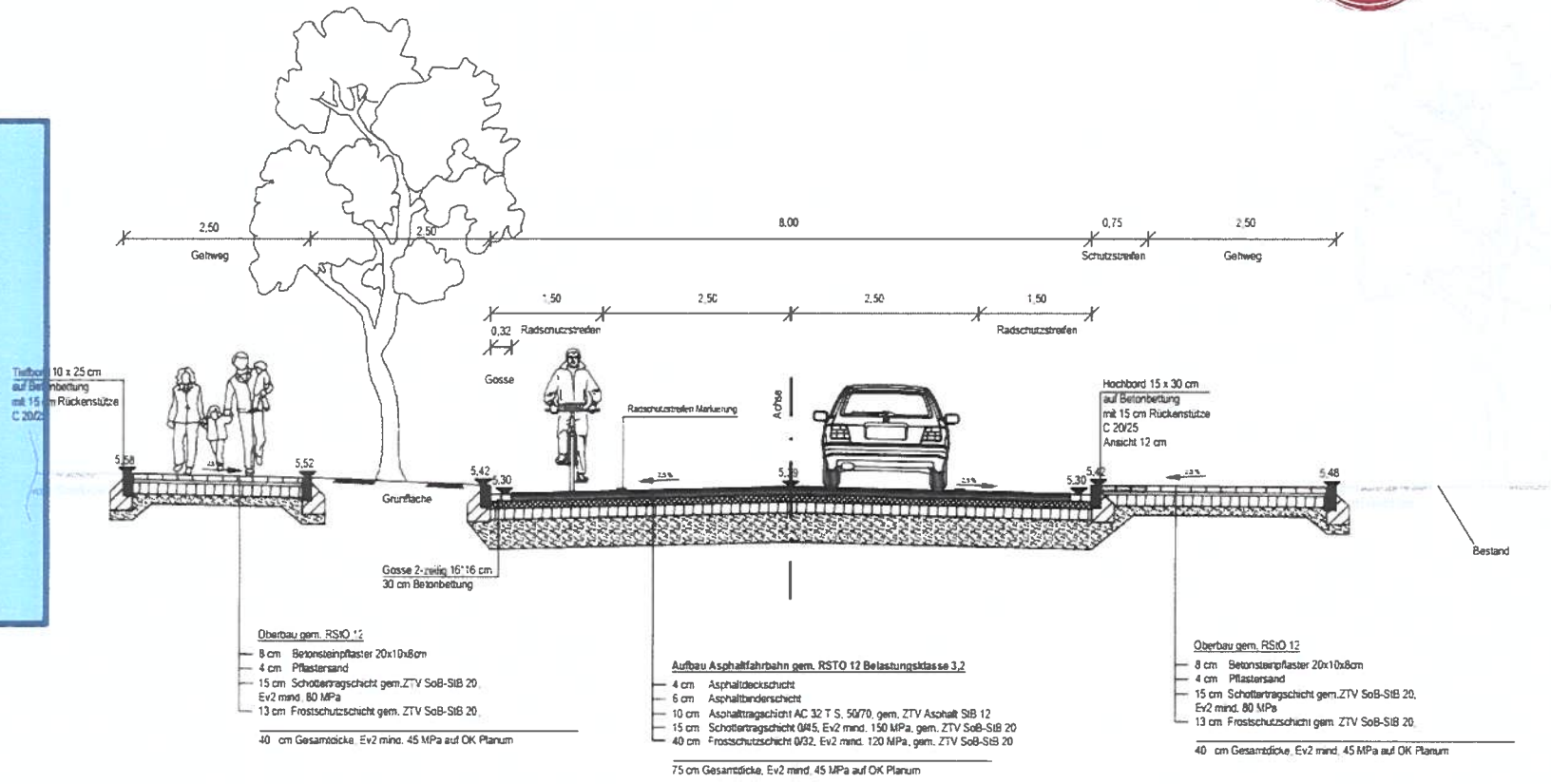

Straßenquerschnitt 1 A-A Bauanfang bis Kurve

Private Fläche

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

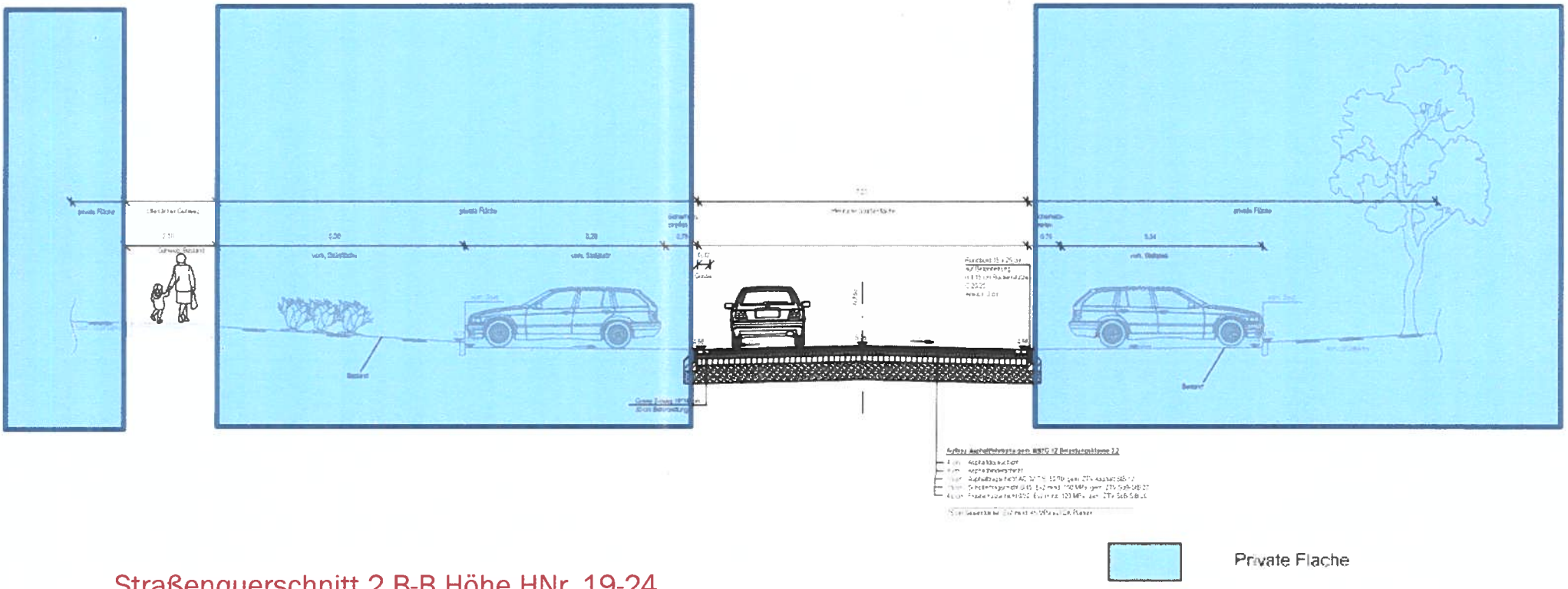

Private Flache

Straßenquerschnitt 2 B-B Höhe HNr. 19-24

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

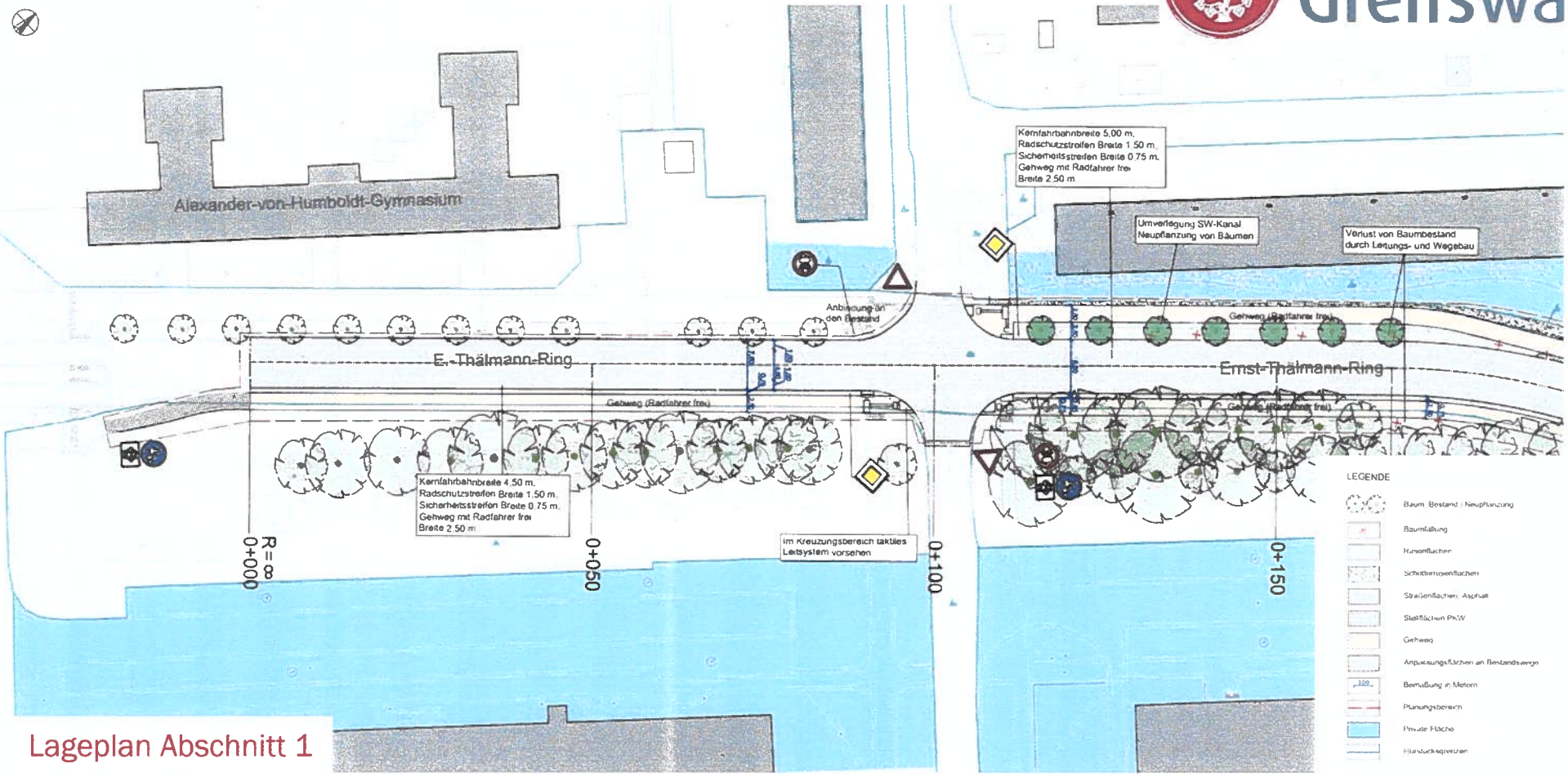

Lageplan Abschnitt 1

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

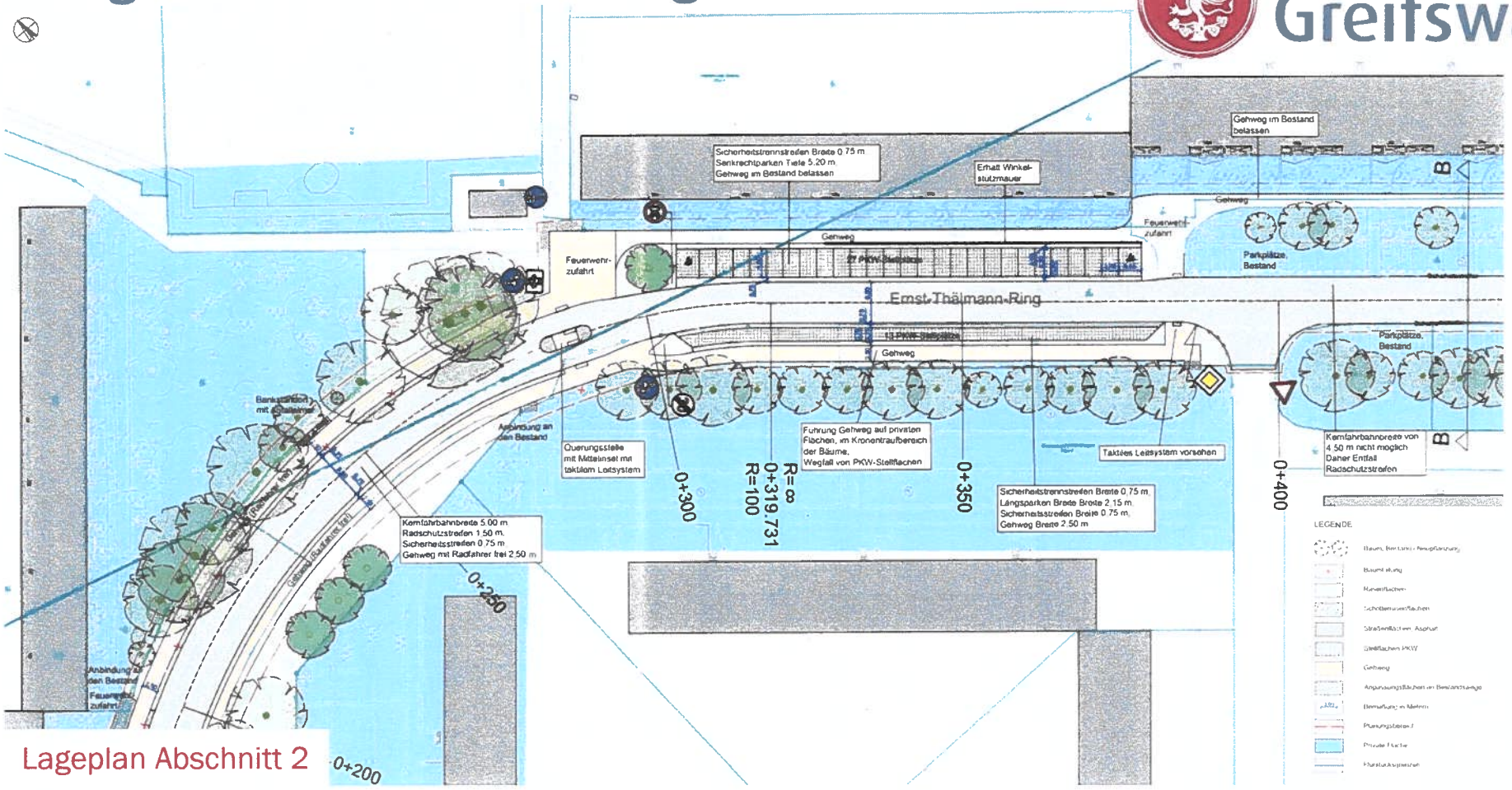

Lageplan Abschnitt 2

Vorzugsvariante neu Stand August 2025

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

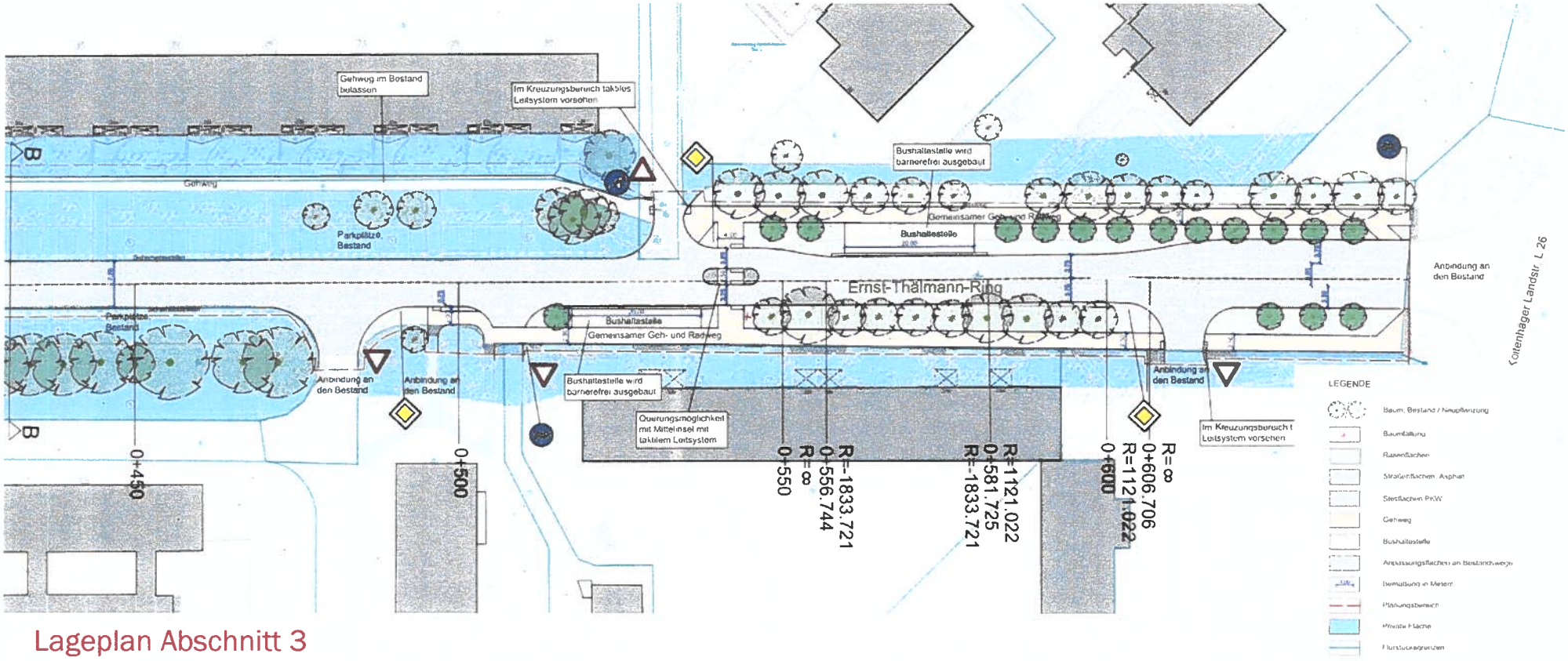

Lageplan Abschnitt 3

Fazit

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Der nicht in allen Bereichen erfolgreiche Grunderwerb führt zur vorgestellten Vorzugsvariante neu 2025. Die Gestaltung wurde für die zur Verfügung stehenden Flächen optimiert.
Die Erweiterung der Geh- und Radweganlagen sowie der Einbau der Mittelinseln als Querungshilfe führt zu einer Verbesserung für die nicht motorisierten Teilnehmer, wobei der fehlende Lückenschluss nicht optimal ist. Die Neupflanzung vieler Bäume, die Erneuerung der Beleuchtung und die Neuordnung der Bushaltestellen erhöht die Aufenthaltsqualität.

Die Baukosten betragen nach Kostenschätzung ca. 2 Mio. € brutto.

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Wie geht's weiter:

Vorstellung und Bestätigung durch die Gremien	September 2025
Entwurfsplanung:	2025
Ausführungsplanung/Ausschreibung:	2026
Umsetzung der Maßnahme:	2026 / 2027

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit